

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in	Rainer Knecht
	Telefon (0202)	563 5943
	Fax (0202)	564 8418
	E-Mail	rainer.knecht@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.11.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0814/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.12.2017	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
07.12.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
13.12.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.12.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur		

Grund der Vorlage

Der Aufsichtsrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft hat den Räten der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal in seiner Sitzung am 01.09.2017 empfohlen, das vorliegende „Integrierte Handlungskonzept Grüne Infrastruktur für die Region Bergisches Städtedreieck“ im Sinne einer Optionswahrung für die Maßnahmenförderung zu beschließen.

Beschlussvorschlag

1. Das „Integrierte Handlungskonzept Grüne Infrastruktur für die Region Bergisches Städtedreieck“ (s. Anlage) wird im Sinne einer Optionswahrung für die Maßnahmenförderung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt - im Falle einer Anerkennung des Konzeptes durch das Land - die priorisierten Förderprojekte weiter vorzubereiten.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Das Land NRW hat unter Federführung des Umweltministeriums im Jahr 2016 den EFRE-Aufruf „Grüne Infrastruktur NRW“ veröffentlicht. Der Aufruf richtet sich an Kommunen, kommunale Verbünde und kommunale Zusammenschlüsse aus Nordrhein-Westfalen, die eine Vernetzung und Optimierung von Freiräumen bis ins Stadtumland anstreben, um eine Verbesserung der Klima- und Umweltbedingungen und der Lebensqualität sowie der Umweltgerechtigkeit in den Quartieren, Stadtteilen und Stadtumlandgebieten zu erreichen. Eine Förderung von Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage von Integrierten Handlungskonzepten (IHK), aus denen entsprechende Umsetzungsprojekte abgeleitet werden.

Die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft hat - gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates - mit Unterstützung eines externen Planungsbüros und unter Mitwirkung der drei Städte ein „Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur für die Region Bergisches Städtedreieck“ (s. Anlage) erstellt und dieses fristgerecht zum 01.06.2017 beim Land eingereicht. Da Fördermittel für die Beauftragung des externen Planungsbüros erst Anfang Mai 2017 bewilligt worden sind, musste das Konzept unter erheblichem Zeitdruck und zunächst ohne politische Beteiligung erstellt werden, um die Option für Städte und private Maßnahmenträger auf Förderung aus dem Landesprogramm zu wahren. Entsprechende Beschlüsse der Räte der drei Städte sind bis Ende 2017 nachzuholen.

In dem Konzept für das Bergische Städtedreieck werden die Handlungsfelder Mobilität, Klimaschutz und Grüne Infrastruktur auf räumlicher Ebene zusammengeführt. Gleichzeitig werden die überregional entwickelten Strukturen – bspw. im StadtUmland-Prozess – auf regionaler Ebene „zu den Menschen gebracht“ – zum Beispiel durch die Anbindung der Quartiere an die Bahntrassenwege oder die Vernetzung der Grünräume mit den Trassen.

Insgesamt wurden mit dem IHK für das Bergische Städtedreieck 28 Projekte angemeldet, darunter die folgenden für Wuppertal:

- Station Natur und Umwelt – Umgestaltung des Lehrgebietes *
- Urbaner Naturerlebnispark in der Mirke
- Parkanlage Mirker Hain - Geschichte und Aufbruch
- Perspektive Wupper - Mühlenpark Rauental
- Ausbau der Feinvernetzung zwischen den Fahrradtrassen und dem Umfeld *
- Schaffung von (barrierefreien) Zugängen zu Fahrradtrassen
- Qualifizierung von Grünräumen entlang der Fahrradtrassen: Referenzprojekt Grün- und Freizeitfläche Grundstraße (Schwarzbachtrasse)
- Schaffung neuer Grünverbindungen / Qualifizierung des Südhöhenradweg

Projekte mit hoher bürgerschaftlicher Verankerung, einer bereits guten Vorbereitung in den Kommunen sowie einem hohen Grad an Zielerfüllung der fachlichen Kriterien wurden mit Priorität versehen. Diese Projekte sind in der vorhergehenden Auflistung mit einem Stern (*) versehen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die übergreifende Zielsetzung des IHK ist die regionale Vernetzung der Landschaft mit den Siedlungsflächen unter Einbindung der neuen Entwicklungsbänder auf den Konversionsflächen ehemaliger Bahngelände. Dabei soll die Bedeutung der Grünen Infrastruktur im Sinne der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit gestärkt werden. Es werden Angebote aus- und aufgebaut, mit denen insbesondere Menschen in den sozial benachteiligten Quartieren einen gleichberechtigten und freien Zugang zu Natur und Landschaft, zu Bildungs-, Erholungs- und Spielangeboten erhalten.

Kosten und Finanzierung

Mit dem Beschluss über das IHK Grüne Infrastruktur wird lediglich die Option gewahrt, die darin enthaltenen Maßnahmen zur Förderung beim Land im regulären Antragsverfahren anmelden zu können. Finanzielle Verpflichtungen entstehen hierdurch zu diesem Zeitpunkt nicht. Insbesondere Maßnahmen, die über die Städtebauförderung nicht finanzierbar sind, könnten bei Anerkennung des Konzeptes durch das Land möglicherweise einen anderen Förderzugang erhalten.

Zeitplan

Das Land prüft das IHK in einem aufwendigen Gutachterprozess. Mit der Entscheidung über eine Anerkennung als Fördergrundlage ist nicht vor Ende 2017 zu rechnen. Bei positiver Entscheidung können dann von den Maßnahmenträgern Förderanträge erarbeitet und Projekte umgesetzt werden.

Anlage

Anlage 01 IHK Grüne Infrastruktur für die Region Bergisches Städtedreieck